

erschienen mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis: in loco: Ganzjährig 10 fl. — fr. Halbjährig 5 " — " Vierteljährig 2 " 50 " Monatlich 85 "

Mit Postverendung im Inland: Ganzjährig 7 fl. — fr. Halbjährig 3 " 50 "

im Ausland: Ganzjährig 9 fl. — fr. Halbjährig 4 " 50 "

Für die Redaction verantwortlich: Adolf Reissenberger.

Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unanfertigte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Inserationspreis: Der Raum einer einseitigen Garnitur kostet beim einmaligen Einsetzen 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8 B., excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureau: In Aelaf bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Szas-Regen bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mühlbach bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn J. Stelz, Buchhändler; in Sibirsk bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krakau bei Herrn Helmlch Zeldner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Bürgergasse, wofelbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Hermannstadt, Dienstag den 9. März 1886.

102. Jahrgang.

Rede des Ministerpräsidenten Koloman Tisza,

gehalten in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. d. Minister-Präsident Koloman Tisza: Geheimes Haus! (Hört! Hört!) Ich will zunächst, gesondert von allen übrigen, auf die Rede des geehrten Herrn Abgeordneten Ludwig Horváth reflectiren, und zwar deshalb gesondert von meiner Antwort auf die übrigen Reden, weil ich nicht im Stande bin, meine Antwort auf jene entschieden wohlwogende, ruhige, nicht anklagende und nicht verächtliche parlamentarische Rede mit der Antwort auf Reden anderer Natur zu vereinigen. (Zustimmung rechts.) Wohl glaubt der geehrte Herr Abgeordnete, in der Vorlage eine unrichtige, übermäßige und als Selbstzweck betrachtete Ausdehnung der Obergewalt erblicken zu sollen, allein er wies auch darauf hin, daß mit jenen Functionen, die man hier als Spionage erklärt hat, der Obergewalt schon im 1870-er Gesetz beileidet erscheint. Und eben deshalb wundere ich mich, daß er jetzt von einer übermäßigen Ausdehnung der Obergewalt spricht, denn die Vorlage präcisirt nur im Interesse des Staates und behufs Erleichterung der Durchführung der schon im 1870-er Gesetze enthaltenen außerordentlichen Fälle. Wenn solche Fälle sich auch nur selten ergeben, so beweist dies nicht, daß die Gewährung der Machtbefugniß für solche Fälle nicht notwendig sei, denn viel ernste Uebelstände werden schon durch die bloße Existenz einer solchen Machtbefugniß verhindert. (So ist's! rechts.) Selbst der bisher einzige Fall eines Conflictes zwischen dem Minister und dem Obergewalt wäre nicht vorgekommen, wenn der betreffende Ausdruck im 1870-er Gesetz so präcis gelaute hätte, wie in dieser Vorlage, und nicht das Mißverständnis erzeugt hätte. Die Präcisirung der Fälle ist also keine Ausdehnung der Machtbefugniß, sondern dient nur zur Vermeidung von Conflicten. (So ist's! rechts.)

Der Herr Abgeordnete hat Recht, wenn er sagt, daß das Qualifikationsgesetz nur die theoretische Fähigkeit der Amtsbewerber regeln kann, allein eben deshalb gewährt die schon im 1870-er Gesetze enthaltene Candidation auch bei der Wahl dieselbe Garantie, welche hinsichtlich der Tüchtigkeit die Ernennung bieten könnte. (Wahr ist's! rechts.) Man hat, nehmend bemerkt, mit Unrecht über die behördliche Intervention bei der Notärwahl geklagt. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß ein großer Theil der Gemeindeglieder in der ohne Candidation und ohne höheren Einfluß durchgeführten Notärwahl zu suchen ist. (So ist's! rechts.) Der Herr Abgeordnete wünscht nur die Ernennung der eine Jurisdiction übenden Beamten, während für die der Vorlage gemäß durch den Obergewalt zu ernennenden Beamten die Wahl durch den Ausschuss belassen werde. Vom Gesichtspunkte des Wahlrechtes und des municipalen Lebens nach ungarischer Auffassung, wäre der Vorschlag des Herrn Abgeordneten eine viel größere Beschränkung der Municipalrechte, als das, was die Vorlage proponirt. (So ist's! rechts.) Was die vom Herrn Abgeordneten erwähnte Nothwendigkeit der Sonderung der Agenten in rein municipale und staatliche betrifft, so gestehe ich — nachträglich ist die Schwäche meiner eigenen Auffassung schuld daran —, daß bisher nicht einmal die Möglichkeit einer Grenzbestimmung dessen, wo im Comitats die reine Comitats-Angelegenheit aufhört und wo die reine Landes-Angelegenheit beginnt, herauszufinden im Stande war; allein es hat dies meines Wissens bisher auch noch Niemand versucht. (So ist's! rechts.)

Und werden etwa die hochwichtigen Privatinteressen im Municipium niemals unrichtig erledigt werden? Wenn also in Angelegenheiten, die der Herr Abgeordnete als reine Comitatssachen qualifizirt, jemand einen großen materiellen Nachtheil erleidet, soll er deshalb nirgendwo mehr Zuflucht finden? Soll er sich unbedingt dem Comitatsbeschlusse unterwerfen müssen? Ich glaube nicht, daß sich hierfür Jemand, möge er in welchem Landestheile immer wohnen und welcher Partei immer angehören, befehlen würde. (So ist's! rechts.)

Indem der Herr Abgeordnete eingestanden hat — wozu in Ungarn stets ein moralischer Muth gehört, denn das Nichteingestehenwollen wird häufig dem Patriotismus zugeschrieben —, daß er seine Meinung veränderte, und jetzt mehr für die Ernennung ist, hat er dies an die Bedingung vollkommen unabhängiger Verwaltungs- und Disciplinargerichte geknüpft. Auch ich bin für die Errichtung des Verwaltungsgerichtes, jedoch das Disciplinargericht über die administrativen Organe der Administration vollkommen aus Händen nehmen, und einem mit voller richterlicher Unabhängigkeit ausgerüsteten Gerichte anvertrauen, hieße die Administration unmöglich machen; da dieses Gericht die Wirksamkeit der Administrativbehörden an den unteren Organen paralytisiren würde, so kann man nirgend, auch bei uns nicht, administrieren. (Zustimmung rechts, Bewegung auf der äußersten Linken.)

Was die Dienstespragmatik betrifft, so habe ich einen Entwurf gelesen, demgemäß, wenn er durchgeführt würde, in den Ministerial-Bureauz Jedermann zu befehlen hätte, nur der Minister nicht, verantwortlich aber wäre Niemand, nur der Minister. Mit Verlaub, aber solchermaßen kann in der That nicht administriert werden. (Zustimmung rechts.)

Indem ich dem Herrn Abgeordneten für seine, wie ich glaube für uns Alle genussvolle und lehrreiche Rede meine Anerkennung ausdrücke (Zustimmung rechts und links), will ich auf die Reden Anderer übergehen und zunächst von den zweiten offenen Thüren sprechen, die gestern der Herr Abgeordnete Ludwig Mocsáry eingebracht hat. (Hört! Hört!) Ich muß es dulden, wenn der Herr Abgeordnete, obgleich ich im Hause erklärt habe, den § 54 fallen zu lassen, seine Ansicht hierüber erörtert hat. Wenn er aber sagt, man lenne jetzt die Intentionen der Regierung bezüglich der Richter, die man aus politischen Gründen in jeder Weise maßregeln wolle, so kann ich dazu nicht schweigen, denn dem bestehenden Gesetze gemäß, welches jener Paragraph nicht modificiren wollte, kann man weder die Pension des Richters reduciren, noch ihn gegen seinen Willen ohne ein vom Einflusse der Regierung vollständig freies Disciplinerverfahren auch nicht versetzen. (Zustimmung rechts.)

Doch, der geehrte Herr Abgeordnete, der für die Unabhängigkeit des Richterstandes fürchtet, bekennt sich noch heute zur Ansicht, die Richter müßten, wie ehedem, gewählt werden. Auch ich war seinerzeit gegen die Ernennung der Richter und sage noch heute, es wäre leichter und besser gegangen, wenn man nicht so improvisirt und keinen so radicalen Schritt gethan hätte. Allein es ist dennoch meine Pflicht, obgleich ich gegen das Gesetz war, anzuerkennen, daß das Niveau der Gesamthätigkeit unserer Gerichte erster Instanz sich sehr gehoben hat. (Beifälliger Beifall rechts.)

Was aber die Unabhängigkeit betrifft, so kann man nicht leugnen, daß bei der dreijährigen Wahl der Richter bis zu einem gewissen Grade nicht vom Wählerpublicum unabhängig war, wenn ich dies auch nicht für so gefährlich gehalten habe. Dazu kommt aber noch die Candidation des Obergewaltens, die schon vor 1848 bestanden, dessen bloßen Blick der geehrte Herr Abgeordnete für die richterliche Unabhängigkeit als so gefährlich erachtet.

Hierin vermag ich keine richtige Auffassung zu erblicken, und ich würde kühn alle jene, welche für die richterliche Unabhängigkeit vor meinem § 57 gefürchtet haben, fragen, ob es sie beruhigen würde, wenn der Herr Abgeordnete Ludwig Mocsáry auf's neue die Wahl einführt. (Beifälliger Beifall rechts.)

Das Andere, was ich sagen will, betrifft die Frage der materiellen Verantwortlichkeit. Wenn der Herr Abgeordnete die Berichte über die Partei-Conferenzen zu lesen pflegt, so wird er erfahren haben, daß ich dort die Modification angenommen habe, welche zu dem aus dem Gesichtspunkte der materiellen Verantwortlichkeit angefochtenen Passus eingedrückt wurde und daß derselbe auch in den Gesetzentwurf über die Gemeinden aufgenommen wurde. Und so hat denn der Herr Abge-

ordnete — ich bitte um Verzeihung — wieder nur eine offene Thür eingestoßen, mit einer Logik und rednerischen Kraft, welche wahrhaftig eine schwierigere Aufgabe zu lösen berufen war. (Beifälliger Beifall rechts.)

Ich will nun auf die Obergewalt und deren Wirkungskreis übergehen. Ein Abgeordneter sagte gestern, daß Dasjenige, was der Gesetzentwurf hinsichtlich der Obergewalt enthält, den Minister des Innern über die übrigen Minister setze; denn er ernenne die Obergewalt; ihm erstatten sie ihre Berichte und so gewinne der Minister des Innern Einfluß auf die Angelegenheiten der übrigen Portefeuilles. Geheimes Haus! darin liegt ein großer Irrthum. (Widerspruch links.) Ein Irrthum zunächst insofern, als die Ernennung eines Obergewaltens stets auf Beschluß des Ministerrathes erfolgt, also nicht ausschließlich auf Vorschlag des Ministers des Innern. Es liegt darin ein Irrthum, weil dieser Gesetzentwurf nicht bestimmt, daß der Obergewalt über Alles dem Minister des Innern zu berichten habe; sondern er hat über alle jene Angelegenheiten, wo nicht ausschließlich von dem amtlichen Wirkungskreise des Ministers des Innern die Rede ist, dem betreffenden Ressortminister zu berichten. Das steht in der Vorlage; bitte es nur nachzulesen. (Zustimmung rechts.)

Ein anderer Abgeordneter sagte, in dieser Weise werde der Obergewalt es sein, der die Controlle übt. Mit Verlaub: dadurch wird doch die systematische Controlle im Rahmen der einzelnen Ressorts nicht berührt, sondern es wird dem Obergewalt das Recht eingeräumt und die Pflicht übertragen, die Verwaltung mit Aufmerksamkeit zu verfolgen, in einzelnen Fällen Aufklärung zu verlangen und den Fachminister auf die etwa wahrgenommenen Mängel aufmerksam zu machen. Nun denn: das erlegt noch nicht die Controlle, sondern es ermöglicht nur, daß der Minister nicht nur durch die auf der bureaukratischen Leiter einander folgenden Organe, sondern auch durch Andere sich Informationen hole. (Beifall rechts.)

Seltamerweise hat der Herr Abgeordnete Mocsáry aus dem Gesetzentwurf auch herausgelesen, daß künftig vom Obergewalt die Ernennungen abhängen werden. Um Vergebung: es steht nirgend das Gesetz, daß künftig die Ernennung der Beamten auf Vorschlag des Obergewaltens erfolgen werde und daß nur er einen Vorschlag werde machen können. Die angefochtene Verfügung hat eben den Zweck, den auch der Herr Abgeordnete für notwendig bezeichnet hat, daß der Minister sich von mehreren Seiten informieren lasse. (Beifälliger Beifall rechts.)

Es muß einen sehr curiösen Eindruck machen, wenn man all' das zusammenstellt, was über die gewesenen, gegenwärtigen und künftigen Obergewaltens gesagt wird. (Hört! Hört!) Einmal wird der Obergewalt als ein Mann geschilbert, der nichts versteht, als Gasmaßler zu geben und sich dadurch zu ruiniren, als ein Mann, der keinerlei Gewicht hat; ein anderes Mal wieder als ein Tyrann, der keine freie Bewegung im Comitats gestattet.

Es kann in jeder Corporation verschiedene Individuen geben, allein deshalb kann man doch wohl nicht eine Institution nach Einzelnen beurtheilen. (Beifall rechts.) Und was den Vorwurf der Vergewaltigung betrifft, so weiß man, so oft gegen diesen Vorwurf Jemand das Wort erhebt, immer nur ein einziges Comitats namhaft zu machen; meiner Ueberzeugung nach ist der Vorwurf auch dort grundlos und die Grundlosigkeit desselben geht wohl auch aus jenem Umfange klar hervor. (Beifall rechts. Rufe links: Ganz Siebenbürgen!) Wenn der Obergewalt einerseits als überflüssig als Nichtsthuer, andererseits aber als Tyrann, der Alles absorbt, geschilbert wird, dann kann ich nicht sagen: das Eine oder das Andere sei nicht wahr, sondern ich muß sagen: keines von Beiden ist richtig. Die Obergewaltens haben einen schönen, erhabenen Wirkungskreis in der Wahrung der Interessen des Staates, in der erfolgreichen Controlle der Administration; diesen ihren Beruf

Feuilleton.

Durchgerungen.

Novelle von E. Greiner. (9. Fortsetzung.)

Also nirgends ein äußerliches Hinderniß, das sich dem erhofften Glücke Theas entgegenstellte hätte. Und Richard? würde er zögern, einem lieblichen und lebenswüthigen jungen Wesen, das ihm ein Herz voll unbegrenzter Liebe zubrachte und ihm ein beglückendes sorgloses Schaffen ermöglichte, jenes Glück zu gewähren, welches man von ihm erwartete? Unmöglich! Etwas aber war bei Richard's zurückhaltendem bescheidenen Wesen nicht nur möglich, sondern sogar wahrscheinlich: daß er seine Augen und Wünsche nicht bis zu der Tochter eines Fürstenthumes erheben werde, und deshalb mußte es ihm an die Hand gegeben werden, was er wagen durfte, ohne eine kränkende Abweisung zu gewärtigen. Sollte Theresina ihren alten Lehrer in's Vertrauen ziehen? Doch Signor Gazetti schien seit einiger Zeit eine Art eifersüchtigen Neid auf den ausgesprochenen Schilling der Gräfin geworfen zu haben. Oder sollte diese selber offen mit dem jungen Manne sprechen? Eine Art Schwäche, die sie weibliches Zartgefühl nannte, hielt sie davon ab. Aber da war ja Rose, die freundlich gesellige Rose, und ließ sich auch nicht erwarten, daß diese bei der ihr übertragenen Mission mit seiner Diplomatie zu Werke gehen werde, so doch gewiß mit unbefangener Natürlichkeit, die der Sache den Schein des Machten nahm. Rose war ja Richard's alte Bekannte, die es ohne Bedenken unternehmen konnte, jenem von Thea's Neigung Mittheilung zu machen, falls er in der That harmlos genug gewesen sein sollte, diese bereits nicht selber erkannt zu haben; sie konnte ihm alle Zweifel an der mütterlichen Zustimmung zu einer Verbindung mit einer Comtesse Alsterburg benehmen und die Zustimmung leisten, daß die Gräfin für die Ermöglichung eines standesmäßigen Haushaltes Sorge tragen werde.

Und Theresina hatte sich in dem dankbaren jungen Geschöpf nicht verrechnet. Rose, die lange schon, bevor Thea sie zur Vertrauten ihrer Herzensangelegenheit gemacht, deren tiefes Interesse für Selbig herausgefühlt hatte, war sofort bereit, zu dem Glück zweier, ihr theuren Menschen beizutragen, was in ihren Kräften stand. Daß ihr eigenes Herz dabei blutete, konnte nicht in Betracht kommen, denn jene Selbstverzehrung, die vor jedem Schmerz, er sei leiblicher oder seelischer Art, zurückschreckt, kannte Rose nicht; und was hätte sie auch wohl für sich selber zu hoffen gehabt?

So war er denn herangekommen, der letzte Abend, den Richard in Neapel zu verbringen gedachte. Signora Alsterburg feierte den Abschied mit einer glänzenden Abendgesellschaft, die den zahlreich Geladenen beweißen sollte, daß ihres jungen Fremdes Rückkehr nach Deutschland durchaus von ihr gebilligt werde, und die Trennung sich in ungetrübtester Harmonie vollzog.

Thea war unter den strahlenden Gästen wie ein Bild der Unschuld und Weisheit erschienen. Sie trug ein schmuckloses weißes Kleid, wie es sich für die künftige Braut des bürgerlichen Mannes passte, und rosa umfäumte Margarethenblümchen zierten Brust und Haar. Gegen ihre Gewohnheit plauderte sie heur' lebhaft mit einem jeden, der ihr nahe, was sie jedoch nicht hinderte, angestrengt nach jedem Laute einer geliebten Stimme zu lauschen, die das seine Ohr der Winden selbst aus einer mit süßlicher Lebhaftigkeit geführten Conversation heraus vernahm. Ereignete es sich aber einmal, daß Richard ein directes Wort an sie richtete, dann bebte ihr Arm in dem ihrer Begleiterin und ihre ohnehin schwache, aber äußerst melodisch klingende Stimme klang gepreßt, weil das stürmisch klopfende Herz ihr den Athem benahm. O, wie war doch die Liebe so süß, so beseligend!

„Rose,“ flüsterte sie dieser zu, „wie einem Menschen, der zum erstenmale liebt, so muß es wohl den Engeln im Himmel zu Muth sein! Doch was sage ich: zum erstenmale! Kann man denn überhaupt mehr als einmal lieben? Ich weiß, ich selber würde es nie können.“

„Meine Liebe wird mit mir leben, mit mir sterben. O, daß Gott ein Wunder an mir thäte, und sein „Hephata“ auch zu mir spräche, wäre es auch nur für einen einzigen kurzen Moment! Du sagst, er sei herrlich, prächtig. Sein Haar sei blond, seine Augen blau, seine Zähne ebel. Was aber ist das? Ich habe es ja nie zuvor gesehen und kann es deshalb auch jetzt nicht im Geiste schauen. O, ihr Lebenden wißt nicht, wie es einem Blindgeborenen zu Muth ist!“

Rose drückte tief ergriffen die auf ihrem Arm ruhende Kinderhand. Ihren Augen stand ja täglich die wundervolle Gotteswelt offen und durch diesen Spiegel führte sie ihrer Seele zu, was diese entzückte und zu dem emporhob, den seine Werke predigen. Womit hatte sie es verdient, daß Gott sie jenen vorzog, die ohne Abnung dessen, was andere beglückte, in ewig schauerliche Nacht gehüllt durch das Leben gingen? Und sie sollte nun, statt von demüthigem Dank durchdrungen zu sein, sich noch zu weiteren Wünschen vermaßen? Nein, es war ihre Christenpflicht, neiblos der Freundin ein Glück zu gönnen, das allein im Stande war, diese mit ihrem harten Geschick zu veröhnen, sie selber durfte ja den Geliebten schauen, sein Bild ihrer Seele einprägen, um es lebenslang darin festzuhalten, was dies nicht des Glückes genug?

„Rose,“ auaßt Du, daß er mich liebt?“ unterbrach Thea das Schweigen. „O, ich würde trotz des ewigen Dunkels, in dem ich wandle, das glücklichste Geschöpf auf Gottes Erdboden, und mein ganzes künftiges Leben ein einziges Dankgebet zu meinem Schöpfer sein. Aber wenn er nicht mich, wenn er eine Andere liebte — Rose, Alles wollte ich ertragen, nur dies Eine nicht!“

Ihre Arme umschlangen der Freundin Hals, und ihr Kopf barg sich an deren Schulter. In diesem Augenblicke trat die Gräfin heran. Sie hatte trotz der wundervollen Marienrothe eine losbare, aber dunkle Toilette gewählt, die sie älter als bisher erscheinen ließ. Die Frau und Mutter, deren Tochter bald die bräutliche Myrthe schmücken sollte, durfte im Liebreiz ihrer Erscheinung künftig nicht mehr mit der Jugend wetteifern.

(Fortsetzung folgt.)

haben sie bisher erfüllt und werden ihn unbedingt auch fortan erfüllen. Andererseits aber möchte ich den Obergespan sehen, der auf Grund welchen Gesetzes immer der Tyrann eines Comitats werden könnte angefaßt der Municipal-Verfassungen, des Repräsentationsrechts des Comitats, der freien Presse und des, keinerlei Beschränkung des freien Wortes kennenden Parlaments. (Lebhafte Zustimmung rechts.)

Der Herr Abgeordnete Mocsáry sagt, mit den Verfügungen betreffs des Obergespans werde ein Spitem der Spionage etabliert; man sende ihn als Spion ins Comitit und gebe ihm in der Person des Secretärs gleichfalls einen Spion an die Seite; das sei ein Charakteristikum absolutistischer Strebungen.

Nun, ich habe schon früher bemerkt, daß jenes Controlrecht, welches in diesem Gesetze gegeben ist, schon der G. A. XLII: 1870 enthält und ich habe nie die Klage gehört, daß die Obergespane dieses ihr Recht zur Spionage mißbraucht hätten; dagegen habe ich heute den Vorwurf gehört, mancher Obergespan mache von diesem seinem Controlrechte keinen Gebrauch; ist das richtig, so ist es schlimm genug. Aber wenn diese gesetzlich gewährte Controlbefugniß Spionage ist, dann wollen wir doch gleich lieber alle Casserevisionen verbieten, bei denen der Caffier nicht einmal eine Ahnung haben soll, wann die Commission erscheint. Wenn man die pflichtgemäße Ausübung eines gesetzlichen Aufsichtsbereichs Spionage nennt, dann darf man sich weder über schlechte Verwaltung, noch über Defraudationen beklagen, denn diejenigen, welche den Revisor für einen Spion halten, werden zu intellectuellen Urhebern solcher Malversationen. (Lebhafte Beifall.)

Geradezu fomißig klingt der Vorwurf, der Secretär sei der Spion für den Obergespan. Wenn man Jemanden auspionieren lassen will, wird man ihn dann zuvor fragen: Willst Du Den oder Jenen als Spion an Deiner Seite haben? Denn die Ernennung des Secretärs hat im Sinne der Vorlage im Einvernehmen mit dem Obergespan zu geschehen. Soviel sollte der Herr Abgeordnete von den bornirten Obergespanen sowohl, als von dem bornirten Minister des Innern denn doch voraussetzen, daß in solcher Weise der Eine keinen Spion entsenden, der Andere keinen acceptiren werde. (Heiterkeit rechts.)

Bezüglich des directen Verfügungsrechtes des Obergespans wurde auch auf den großen Wirrwarr hingewiesen, der dadurch entsteht, wenn in derselben Reichsbehörde zwei Organe disponiren. Der Vicegespan würde aus Furcht, von dem Obergespan compromittirt zu werden, nichts zu thun wagen, die Stuhlrichter und Notäre aber würden mit der Durchführung der Anordnungen des Vicegespans zögern, da sie nicht wissen, ob der Obergespan nach einer Woche keine anderen Verfügungen anordnen würde. Nun, geehrtes Haus, wer diese Vorlage gelesen, der weiß, daß solch ein Fall nicht eintreten kann. Denn der Obergespan kann unter gewöhnlichen Verhältnissen nur auf dem Wege des Vicegespans Verfügungen treffen; will aber der Vicegespan wegen seiner abweichenden Meinung die Anordnung nicht vollziehen, so muß er seine Einwendungen vorlegen und die Sache wird entschieden, ehe noch die Verordnung erlassen wurde; den Fall ausgenommen, daß die Landesinteressen gefährdet wären, dies aber auch nur dann, wenn der Vicegespan abwesend ist, oder wenn er sich weigert, die Anordnung zu erlassen. Doch ist es auch dann nicht möglich, daß die beiden verschiedene Anordnungen treffen und daß Stuhlrichter und Notäre warten, ob sie nach einer Woche Befehle erhalten. (Zustimmung rechts.)

Ein weitere fürchtbare Anlage ist es, daß in der Eidesformel der Beamte auf die Verletzung der Gesetze bedacht wird. Bei Anhörung dieser Anlage war ich, offen gestanden, ganz entsetzt, obwar ich den Inhalt der Eidesformel ziemlich kenne. Denn was enthält diese Eidesformel? Der betreffende untergeordnete Beamte wird nicht nur auf die Beobachtung der Gesetze, was auch in der früheren vorhanden war, sondern auch auf den Gehorsam gegen seinen gesetzlichen Amtschef in Eid genommen. Daß dies so viel heißen soll, daß der untergeordnete Beamte auf die Verletzung der Gesetze bedacht wird, kann man nicht verstehen, es wäre denn, man geht von der Voraussetzung aus, daß ohne Unterschied jeder höhere Beamte eine Gesetzeswidrigkeit begeht und eine solche begehen will. Von einer solchen Voraussetzung darf man aber nicht ausgehen (Lebhafte Zustimmung rechts), denn einzelne Mißbräuche können vorkommen und sind auch strafbar; eine Administration ist jedoch nicht möglich, wenn das untergeordnete Organ die Anordnungen seines gesetzlichen Vorgesetzten zu erfüllen nicht verpflichtet sein soll.

Ich habe auch noch viel vom Vorrechte der Obergespane gehört, welches alle Beschlüsse des Comitats illusorisch machen würde. Für's Erste ist jedoch der Ausdruck „Vetorecht“ ein übertriebener, denn der Obergespan kann definitiv die Durchführung keinerlei Comitatsbeschlusses verhindern, das Suspendirungsrecht aber ist kein Vetorecht im wahren Sinne des Wortes. Und selbst das Suspendirungsrecht ist auf solche außergewöhnliche Fälle beschränkt, in welchen wohl der eine oder der andere Obergespan — sind ja auch diese nur Menschen — sich Uebergriffe schuldig machen kann, was aber nicht hindern darf, das Recht selbst, dessen ja der Staat bedarf, zu verweigern. (Zustimmung rechts.)

Ferner warf auch großen Staub das Recht des Obergespans auf, wonach er den Stuhlrichter amoviren und durch einen Anderen ersetzen und eventuell in einen anderen Bezirk versetzen kann. Diese Bestimmung ist auch in dem alten Gesetze enthalten und besteht der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Gesetze darin, daß nach dem alten der Stuhlrichter suspendirt und durch einen anderen ersetzt werden kann und der Substitut bis zur allgemeinen Restauration auf seiner Stelle bleibt, die Vorlage hingegen besagt, der Stuhlrichter könne amovirt, im letzteren Falle auch ersetzt werden in der Weise, daß der Substitut bis zur nächsten Beamten-Restauration bleibt. Der neue Text involvirt sonach in unzweifelhafter Weise gerade gegenüber dem Stuhlrichter und dem untergeordneten Organe ein billigeres Vorgehen als der alte, denn wenn Jemand wegen irgend eines Actes suspendirt wird, so folgt daraus noch nicht, daß derselbe bis zur neuen Restauration durch einen Anderen ersetzt werden wird. Was aber die Versetzung des Stuhlrichters von dem einem Bezirke in den anderen betrifft, will ich hier zweierlei bemerken. Erstens haben diese Verfügung mehrere Comitats von selbst eingeleitet, überzeugt von der Wichtigkeit derselben; zweitens geschieht dies nicht aus Willkür des Obergespans, sondern im Einvernehmen mit dem Vicegespan, ja sogar mit dem betreffenden Oberstuhlsrichter.

Ueberhaupt machen, g. Haus, derlei Angriffe — denn daß ich zwischen den Angriffen Unterfiede zu machen weiß, habe ich, so glaube ich, zu Beginn meiner Rede bewiesen — auf mich den Eindruck, daß die g. Herren Abgeordneten der Ansicht sind, je höher Jemand in einem Verwaltungs-Amte steht, desto geringer soll sein Rechtskreis sein; mögen die untergeordneten Organe versetzt, administriren nach Belieben, die Obergespane und der Minister sollen mit ihnen nur insofern verbunden sein, daß der Faden gefunden werden könne, der in den Mißbräuchen mit einander verbindet, und während ein Anderer befehlt und handelt, sollen diese beschimpft und geschmäht werden können. (Zustimmung und Beifall rechts.)

Ein Lieblingssthema der Debatte war es auch, die Staatsgewalt der Regierungsgewalt, das Staatsinteresse dem Regierungsinteresse gegenüberzustellen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, will ich hier gleich bemerken, daß es unlegbar Momente geben kann, in welchen eine Regierung die Gewalt nicht vom Gesichtspuncte des Staatsinteresses, sondern des eigenen Interesses benützt, eine solche Regierung pflegt man jedoch in einem constitutionellem Lande zu stürzen. (Lärm links. Rufe auf der äußersten Linken: Wenn es aber nicht geht!) Deshalb kann man auch die Grenzlinie nicht ziehen, denn der Staat kann seine Gewalt

nur durch die Regierung ausüben. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Die geehrten Herren Abgeordneten sagen nun auf meine Bemerkung, daß man eine solche Regierung in einem constitutionellen Lande stürzen müsse, „es sei dies nicht möglich.“ (Heiterkeit rechts.) Allerdings, meine Herren, vermochte in einem constitutionellen Lande eine Minorität eine in der Majorität befindliche Regierung nicht zu stürzen. (Heiterkeit rechts. Lärm auf der äußersten Linken. Hört! rechts.) Aber gerade dazu ist ja der Kampf da, damit, wenn die Regierung in Wirklichkeit die Gewalt statt im Interesse des Staates im eigenen Interesse benützt, die Opposition dafür Sorge trage, daß die Nation aufgeklärt werde (Bewegung links. So ist's! rechts.), und in Folge dessen die Regierung gezwungen werde, ihre Stelle zu verlassen. (Lebhafte Bewegung auf der äußersten Linken.)

Damit aber die Nation aufgeklärt werde, ist es notwendig daß sie sich davon überzeuge, daß die Anlagen der Opposition begründet, nicht aber bloß von Parteilichkeit eingeleitete Verdächtigungen sind. (Beifall rechts, lebhafter Widerspruch links.)

Geehrtes Haus! Die heutigen Zwischenrufe sind ein Beweis dafür, daß es auf der anderen Seite Viele gibt, die — ich will hoffen, vollkommen unbewußt — nicht darauf sehen, ob eine Vorlage die Staatsgewalt hebt und ob dem Staat dies noththut, sondern nur darauf, ob die Macht der gegenwärtigen Regierung durch die Vorlage erhöht wird und ist letzteres der Fall, dann rufen sie ihr „Peres!“ (Unruhe links.) Ich habe gesagt, daß sie dies unbewußt thun, denn ich pflege Verdächtigungen nicht mit Gleichem zu erwidern, doch glaube ich das Recht zu haben, zu sagen, daß Sie in einem Irrthum befallen sind. (Beifall rechts.) Ich rufe den Herren den alten, aber ewig wahren Satz in Erinnerung, daß man das Vaterland mehr lieben müsse, als man seine Feinde haßt. (Lebhafte Zustimmung rechts, Unruhe links.) Möge sie daher die Antipathie gegen diese Regierung nicht so sehr verblenden, um ihretwegen dem Staate nicht das zu geben, was dem Staate noththut. (Lebhafte Zustimmung rechts, große Unruhe links.) Ein geehrter Redner sagte gestern, er würde das Verlangen nach Erweiterung der Regierungs- oder Obergespanmacht begreiflich finden, wenn sich zahlreiche Fälle der Renitenz ergeben hätten, was aber nicht der Fall gewesen sei. Hierauf habe ich nur zu sagen, daß die Gewährung einer gewissen gesetzlichen Macht oft deshalb nothwendig ist und dann am wohlthätigsten wirkt, wenn hiedurch der staatsgefährliche Mißbrauch vereitelt wird. (So ist's! rechts.)

Gerade deshalb kann ich es nicht als Motiv acceptiren, daß eine solche Rechteerweiterung nicht nothwendig sei, weil nicht zahlreiche Renitenzfälle vorkommen; dies ist gerade ein Grund mehr, daß sie ertheilt werde, denn entweder hat sie zur Folge, daß es überhaupt keine Renitenz gibt, dann wird diese Macht nicht angewendet, oder es wird doch Renitenz vorkommen, dann ist ein gesetzliches Mittel gegeben, ohne außerordentliche Maßnahmen die Interessen des Staates zu vertheidigen. (Zustimmung rechts.) Und ich leugne nicht, daß ich es angefaßt der Dissolution, von der aber nach der Ansicht Desjenigen, dem dies während der Budgetdebatte so oft vorgeworfen wurde, nur die Anzeichen erscheinen, die aber von der Opposition schon als eine vorhandene Gefahr dargestellt wird; daß ich es angefaßt dessen — sage ich — für besser halte, der Regierung eine genaue umschriebene Macht zu verleihen, damit jene Dissolution im Reime erstickt werde, als abzuwarten, bis man gezwungen ist, mit Gewalt einzuschreiten. Ich weiß nicht, geehrtes Haus, wie oft es geschehen ist, daß man aus Anlaß der Berathung von Verwaltungsgesetzen prophezeit, mit der Freiheit, mit den Municipien habe es nun ein Ende, die Administration werde schlechter sein. Jetzt wird daselbe prophezeit; ich aber waghage nicht, sondern behaupte auf Grund der Erfahrungen als positiv, daß, wenn diese Vorlage angenommen wird, jene Prophezeiung ebenso zu Schanden werden und daß die Freiheit leben, die Verwaltung besser werden wird. (Zustimmung rechts; Widerspruch links.)

Geehrtes Haus! Der Herr Abgeordnete Mocsáry hat zum Schluß seiner Rede die Aufforderung an mich gerichtet, daß ich, da er sehe, mein Gewissen sporne mich zur Erhaltung der Municipien an, mich nicht von den maßgebenden Strömungen schieben lassen, sondern der Eingebung meines Gewissens folgen möge. Das ist ein Rath, der, abstract genommen, von Jedem befolgt werden und dem man, auch wenn er nicht gegeben wird, von selbst folgen muß. Ich folge der Eingebung meines Gewissens, ich folge ihr ohne Rücksicht auf die gegen mich geschleuderten Anlagen und Verdächtigungen, ohne die Zustimmung der einen oder anderen Partei zu suchen, ich folge der Eingebung meines Gewissens, weil ich selbst im Brausen der allgemeinen Zustimmung den Vorwurf meines Gewissens vernähme, wenn ich etwas Anderes thäte, als was nach meiner Ueberzeugung gut ist; den Lärm der Angriffe höre ich nicht, die Laie der Anlagen fühle ich nicht, so lange mein Gewissen sagt: ich habe meine Pflicht erfüllt. (Langanhaltende härmliche Claqueur und Applaus rechts.)

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 8. März.

Wie der „Bud. Corr.“ aus Wien berichtet wird, hat Finanzminister Graf Szapáry, der am 5. d. Vormittags mit Sectionschef Szógyány eine Besprechung hatte, Nachmittags längere Zeit mit Finanzminister Dunajewski conferirt, ohne daß bisher eine Vereinbarung bezüglich der noch obshwebenden Details der Ausgleichsfrage erzielt werden konnte. — Minister-Präsident Tisza ist am 5. d. Abends in Wien eingetroffen.

Die reichstädtige Unabhängigkeits- und Achtundvierziger-Partei beschloß in ihrer Conferenz vom 5. d., daß von Seite der Partei bei der Verhandlung der Marosludas-Bütriger und der Matraer Vicinalbahnen eine Debatte eingeleitet werden soll. Bezüglich der Debatte über das Municipalgesetz machte Helys auf die neuere Theorie der Autonomie aufmerksam, mit welcher gegen die Comitats-Institution polemisirt wird. Es wird beschlossen, daß die Redner der Partei diese Theorie kritisch beleuchten sollen. An der betreffenden Debatte nahmen Helys, Fráncsi, Albert Rás, Szederkényi, Csepely u. A. theil.

Bezüglich der mehrfachen Combinationen, die an die Anwesenheit des Grafen Revenhüller in Wien geknüpft worden sind, wird aus verlässlicher Quelle mitgetheilt, daß der längere Aufenthalt des Grafen Revenhüller in Wien durch keinerlei politische Motive bedingt war und auch in keinem Zusammenhange mit dem Abgange des Friedensvertrages zwischen Serbien und Bulgarien gestanden ist. Uebrigens wird Graf Revenhüller sich in den nächsten Tagen auf seinen Posten nach Belgrad zurückbegeben.

Dem „Przegłond“ telegraphirt man aus Petersburg: Der frühere Metropolit von Bosnien, der sich gegenwärtig in Jerusalem aufhält, veröffentlicht in russischen Blättern in Beantwortung mehrerer ihm aus Rußland zugekommenen Adressen eine Zuschrift, worin er der Hoffnung Ausdruck gibt, Rußland werde nicht gestatten, daß die Irreligion der lateinischen Kirche mit Hilfe Oesterreichs in Bosnien Verbreitung finden.

Aus Paris kommt eine Broschüre unter dem Titel: „La politique française en Orient“, welche von dem Standpuncte ausgeht, daß Frankreich kein anderes Ziel haben kann, als eine eventuelle Verlegenheit Deutschlands auszunützen und daselbe zu isoliren, die These ansühret, daß Frankreich bei dem gegenwärtigen Stadium der orientalischen Frage

zu einer activen Intervention nicht veranlaßt sein kann, sondern daß es die weiteren Entwicklungen abwarten müsse, welche zu einer Sprengung des Drei-Kaiser-Bundes führen dürften, in welchem Falle Frankreich sich mit einer der beiden anderen Mächte und vielleicht auch noch mit einer dritten gegen Deutschland liiren sollte, um Nevada für Sedan zu nehmen. Jedenfalls aber müßte sich der französische Einfluß eher für die francojensfreundlichen Serben und Griechen als für das deutsche Prinzlein auf dem bulgarischen Thron verwenden.

„Standard“ meldet: Die englische Regierung autorisirte den Vizekönig Indiens Lord Dufferin, die Einverleibung Birmas in Indien formell zu vollziehen, da die frühere Proclamation nur für die einstweilige Verwaltung des Landes Fürsorge traf.

Das „Journal de St. Pétersbourg“ schreibt: Das Einvernehmen bezüglich des türkisch-bulgarischen Uebereinkommens scheint dem Wesen nach zwischen allen Cabineten hergestellt zu sein. Es verbleibe nur noch die Form der Proclamation der Union entweder ohne Fristbestimmung oder in Gemäßheit des Art. 17. des Berliner Vertrages; ferner die Form der Constatirung der Zustimmung der Mächte zu dem Uebereinkommen festzustellen. In letzterer Beziehung wünschte nämlich die Pforte, daß die Zustimmung in einem, in einer Conferenz der Vertreter der Mächte in Konstantinopel zu unterzeichnenden Protocolle formulirt werde, welche beauftragt sind, diese Form der Fragen klarzustellen. Das Journal glaubt indes, daß man beschloffen habe, die formelle und endgiltige Sanction in der Conferenz erst dann zu ertheilen, wenn das revivirte organische Statut gleichfalls dieselbe Sanction erlangen könne.

Die griechischen Rüstungen sind nunmehr nahezu vollendet und finden nur noch Verschiebungen untergeordneter Natur statt. In der Nähe von Arta werden auf zwei dominirenden Punkten regelrechte Verschanzungen angelegt und armirt. Auch die Küstenbefestigung wird neuerdings sowohl im Pyräus, als auf Syra verstärkt. — Der italienische Dampfer „Taurus“, welcher mit 6 Krupp'schen Geschützen und einer großen Quantität von Uniformen beladen war, ist gescheitert. Die Ladung war jedoch seitens der Regierung versichert. — Aus den Häfen des Schwarzen Meeres sind große Quantitäten russischen Getreides angelangt, welche im Pyräus vermahlen werden. Eine Triester Firma ergiebt die Lieferung von 200.000 Kilogramm Reis. — Die Inspectionsreise des Kriegsministers Mauromicchalis ist bloß durch dessen Unwohlsein verzögert worden und findet nächstens statt. Die Reise geht nach Volo, Larissa und längs der Grenze nach Arta.

Aus dem Reichstage.

Budapest, 5. März.

Zu Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erfüllte den fast leeren Saal die Stenorkammer Alexander Króssy's, der wohl eine Stunde lang mit Zuhilfenahme eines nicht gewöhnlichen gelehrten Apparats für die Vorlage plaidirte, die den Mittelweg zwischen Centralisation und Municipal-Autonomie einhält. Ihm folgte Ludwig Horváth, der vor einem zahlreichen und respectvollen Auditorium seine Bedenken gegen die Vorlage entwickelte. Eine wirksame Controlirung der Municipien — führte der Redner aus — sei auch auf Grund der bestehenden Gesetze möglich, die Wacherhöhung der Obergespane aber sei überflüssig; was die Obergespanns-Institution mangelhaft macht, das sei nur der Umstand, daß man diese Functionäre noch immer als Dignitäre und nicht als Beamte ansieht und sie aus den Reihen der Aristokratie und mit Berücksichtigung des Parteimomentes ernannt. Zum Schutze der Beamten und des Publicums seien eine Dienstespragmatik und Verwaltungsgerichte nothwendig. Den Beamten selbst sollte jede Zurechnung auf die Abgeordnetenwahl genommen werden.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede erklärte sich Horváth entschieden für die Ernennung, schon aus dem Grunde, weil, einige reichere und glücklichere Municipien ausgenommen, dieselben keine genügende Auswahl haben. Auch wählte man nicht mit Berücksichtigung des Verdienstes, sondern der Familie, der Connektionen und Parteien. Mit der Frage der Centralisation oder des Selbstregiments habe die Ernennung nichts gemein. Zur Reorganisation der Comitats gehöre auch die richtige Einteilung der Bezirke, die richtige Wahl der Amtsführer und die Erweiterung der Wirkungssphäre der Municipien. Die Regierungsvorlage, die keine dieser Reformen enthält und der Fähigkeiten und der Macht des Ministerpräsidenten nicht würdig sei, könne er daher nicht annehmen.

Die an Form und Inhalt gleich vornehme Rede wurde von der gesammten Opposition mit Minuten lang anhaltendem Beifall aufgenommen, wenn auch zahlreiche Gruppen der Linken von den Argumenten für die Ernennung und gegen die Beamtenwahl sichtlich schmerzlich beunruhigt wurden.

Nachdem noch ein Mitglied der Antifemittengemeinde seinen Spruch hergesagt, erhob sich (um 12 1/2 Uhr) der Minister-Präsident, dessen Rede unsere Leser vollinhaltlich an der Spitze des heutigen Blattes finden.

In den Applaus, mit welchem die Rede die Ausführungen des Minister-Präsidenten ausnahm, mengten sich bereits die Acclamationen, mit denen die Linke den sich nun erhebenden Grafen Albert Apponyi begrüßte. Ehe derselbe aber noch das Wort ergreifen konnte, trat der Minister-Präsident auf ihn zu, um ihm eine Mittheilung zu machen, und da die Opposition durch diesen Verkehr beunruhigt schien, erklärte Herr v. Tisza laut, er habe den Redner um Entschuldigung gebeten, daß er selbst seiner Rede nicht anwohnen könne, da er beunruhigt sei, sich in einer wichtigen Angelegenheit sofort zu entfernen. Das Haus nahm diese locale Aeußerung der Courttoife auf's Beste auf und Graf Apponyi konnte endlich noch vor 1 1/2 Uhr zu Worte kommen.

Derselbe verweilte zunächst bei der Aeuzerung des Minister-Präsidenten, daß die Einführung der Verwaltungsgerichte wohl wünschenswerth, aber mit vielen Schwierigkeiten verbunden wäre. Koloman Tisza habe die Einführung dieser Institution schon im Jahre 1870 urgirt und in den zehn Jahren seiner Ministerchaft hätte er auch Zeit gehabt, dieselbe einzuführen, wenn es ihm im Ernst um die Sache zu thun sei. Auf die Vorlage selbst übergehend, suchte der Redner nachzuweisen, daß dieselbe alle allerdings bestehenden Uebelstände nicht beseitigt. Der Obergespan, als eine außerhalb des Municipal-Organismus stehende Persönlichkeit, werde auch in seinem neuen Wirkungskreise die Verwaltungsmaschine in ihren alltäglichen Functionen nicht controliren können und werde nur den Parteinteressen der Macht dienen. Die Vorlage begreift eine strammere Centralisation, als sie in Frankreich zu Recht besteht, denn die französischen conseils de département können in sehr wichtigen Angelegenheiten souverän, ohne Zulassung einer Appellation beschließen, während das Comitats im Sinne dieses Gesetzes ohne Zustimmung der Regierung nichts thun kann.

Redner kritisirte eingehend die auf den Obergespan bezüglichen Bestimmungen und führte aus, daß die Vorlage auch das letzte Recht, das den Municipien gelassen wird, durch die Art der Candidation ausspiele und keine einzige Garantie der öffentlichen Freiheit enthalte.

Die mit gepfefferten Worten und kräftigen „Schlagern“ nicht geizende Rede währte fünf Viertelstunden lang und entfiel auf den Bänken der Opposition zu wiederholten Malen frenetische Kundgebungen der Zustimmung.

Gegen 2 1/2 Uhr wurde die Debatte hierauf bis Dienstag vertagt.

Stimmen aus dem Publicum.

Dankagung.

Für die rege Theilnahme anlässlich der Verdrigung ihres allzufrüh dahingewandten unergeliebten Gatten dankt in ihrem und im Namen der Familie die trauernde Wittve Louise Wolff. Hermannstadt, am 7. März 1886.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 9. März.

(Kronprinz Rudolf und Kronprinzessin Stefanie) sind am 6. d. Morgens 10 1/2 Uhr in Pola eingetroffen und schiffen sich mittelst Golabootes auf die Nacht „Greif“ ein. Sämmtliche Schiffe der Flottenflotilla. Das Hafenwachschiff salutirte mit Kanonenschüssen. Die Schiffsbemannungen begrüßten das Kronprinzenpaar mit Kanonensalut und Hurrahrufen.

Der k. ung. Justizminister hat den Rechtspractikanten des k. obersten Gerichtshofes, Bela Szecso, zum Vizepräsidenten beim Reichsgericht ernannt, dann den Kanzlisten des k. obersten Gerichtshofes, Anton Valya, zum Vizepräsidenten des k. obersten Gerichtshofes, Nikolaus Kolesy, zum k. obersten Gerichtshof.

(Ungarischer Bürgerclub.) Unter selten regem Interesse und ebensolcher Theilnahme fand vorgestern die ordentliche Jahreshauptversammlung des Hermannstädter ungarischen Bürgerclubs statt. ... (Text continues with details of the meeting and election results)

Den zum Vortrage gelangten Berichten entnehmen wir folgende Daten: Die Bilanz des Vorjahres 1885 ergab einen Cassavorrath von 555 fl. 37 kr.; das Reinvermögen des Vereins beträgt mit Ende des Vorjahres 2523 fl. 29 kr.; die Anzahl der Mitglieder war mit Ende des Vorjahres 263; Zeitungen lagen auf: 21 ungarische, 5 deutsche, 2 rumänische, zusammen 28; für das Jahr 1886 wurden präliminirt an Einnahmen: 3112 fl. 82 kr., an Ausgaben: 2304 fl. 70 kr., folglich als Ueberschuß: 808 fl. 12 kr.

(Das humoristische Faschings-Concert) der städtischen Musikkapelle findet heute Abends 8 Uhr im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ statt.

(Naturwissenschaftliche Vorträge.) Der Siebenbürgische Verein für Naturwissenschaften in Hermannstadt beabsichtigt, um das Interesse für die Naturwissenschaften auch in weiteren Kreisen anzuregen, zugleich auch um dem Vereine selbst eine kleine Einnahme zu verschaffen, vom 20. März angefangen einen Cyclus populärwissenschaftlicher Vorlesungen im Musikvereinssaale zu eröffnen.

Und zwar werden lesen: 1. am 20. März Gymnasial-Director Moritz Guist „über den großen Sternschnuppenfall vom 27. November 1885“; 2. am 27. März Apotheker Karl Henrich „über den gewöhnlichen Gang der chemischen Untersuchung“; 3. am 3. April Realprofessor Gustav Capellius „über die Sonne als Licht- und Wärmequelle“; 4. am 10. April Dr. med. Karl Binder „über die Lust in ihrer Beziehung zur Gesundheit des Menschen“; 5. am 17. April Dr. med. Heinrich König „über die niederen Organismen als Krankheitserreger“; 6. am 21. April Dr. med. Daniel Szekely „über das Turnen der weiblichen Jugend“.

Zum Interesse der guten Sache, die der Verein hienit bezweckt, wäre es zu wünschen, wenn diese Vorlesungen eines recht zahlreichen Besuches sich erfreuen könnten.

Karten à 1 fl. für alle 6 Vorlesungen können gelöst werden in der Buchhandlung des Herrn Franz Michaelis, in der Graßstraße des Herrn Jickel, in der Papierhandlung des Herrn Josef Drotleff und in der Speereihandlung des Herrn G. Gärtler (Eliasbethgasse).

Ueber das von uns berichtete Hinscheiden Friedrich Böhmers v. Boor, Ritter des Leopold-Ordens und k. Hofrath in Pesten, befolgt heute Früh 7 Uhr im 81. Lebensjahre an Gehirnlähmung sein raitlos thätiges Leben. ... (Text continues with details of the deceased's life and family)

(Todesfall.) Caroline Bergleiter geb. Fuß, Pfarrers-Wittve, ist am 7. d. im Alter von 57 Jahren hieselbst gestorben. Das Leichenbegängniß findet heute um 3 Uhr Nachmittags vom ev. Pfarrhof in Neppendorf auf dem dortigen ev. Friedhofe A. B. statt.

Unser heutiges Gesammtausgabe liegt ein Preisverzeichnis der altbewährten Samenfirma Wahlsen in Prag bei, welches wir umsohr der Beachtung unserer Leser empfehlen können, als sich diese Firma durch Einführung hochertragreicher Original-Getreide- und Hülsenfrüchten, sowie mehrerer ausgezeichneten Gemüse unbestreitbare Verdienste um die heimische Landwirtschaft erworben hat.

(Theater in Mediasch.) Unterm 7. d. wird uns aus Mediasch geschrieben: Sonntag, 28. Februar unterhielt das ziemlich volle Haus die gute Komödie: „Eine mit Talent“ auf das köstlichste. ... (Text continues with theater reviews)

Abelheid (Frl. Hammerle), Grete (Frl. Haffner), Hedwig (Frl. Köfler), Fanny (Frau Müller) und Ella Brandl (Frl. Felsmann). — „Der Raub der Sabinerinnen“, Schwan von Schönthan und die Operette: „Der lustige Krieg“ von Zell und Gené, welche Donnerstag und Freitag uns durch gutes Spiel und seine Costüme unterhielten, sind Stücke, welche mit einmaligem Vorführen befriedigen; aber auch dann nur, wenn eine Provinzbühne über so viele und so gute Sänginnen verfügt, als unsere jetzige Gesellschaft besitzt; und zwar Frau Warm-Wagner, Frl. Schöpl, Frl. Zaboffy, Frau Müller; nicht zu vergessen Fräulein Fischer, als Localsängerin. — Herr Ferryberg (Silippo Sebastian) unterhält in jeder Rolle, sowie Herr Director v. Rémay (Balthasar Groot) die Erwartungen noch übertrifft. Herr Müller (Umberto Spinola), welcher den „Melanie Walzer“ vorzüglich sang, war durch wiederholten Beifall nicht zu bewegen, das Lied zu wiederholen. ... (Text continues with theater reviews)

Die englische Gesellschaft „The Hungarian Gold an Silver mines limited Syndikat“ hat in Leterö (Hunpater Comitatus) die Goldgrube Szent Jozef und György um 12,000 fl. angekauft.

Die ungarischen Abgeordneten der siebenbürgischen Wahlbezirke haben in Betreff der projectirten Errichtung eines siebenbürgischen Bodencredit-Instituts am 5. d. ihre zweite Konferenz gehalten, über welche Folgendes mitgetheilt wird: Zunächst referirte Julius Horvath im Namen des von der ersten Konferenz entsendeten Subcomitatus, daß in dieser Angelegenheit Besprechungen mit dem Ministerpräsidenten, mit dem Finanzminister und mit einzelnen Geldinstituten gepflogen wurden. Diese Besprechungen ergaben, daß die Regierung unter gewissen Bedingungen nicht abgeneigt sei, dem projectirten Institute dieselben staatlichen Begünstigungen einzuräumen, in deren Genuße sich das ungarische Bodencreditinstitut, ferner das Creditinstitut für Kleingrundbesitzer bereits befinden. Ein Geldinstitut aber hat sich bereit erklärt, die Pfandbriefe des projectirten Bodencreditinstituts mit 4-procentiger Verzinsung zum Cours von 83 vorläufig bis zum Betrage von drei Millionen sofort zu übernehmen; auch hat es günstige Bedingungen für die Convertirung älterer Schulden der siebenbürgischen Grundbesitzer in Aussicht gestellt. — Die Konferenz nahm diesen Bericht zur Kenntniß und beschloß, daß das siebenbürgische Bodencreditinstitut nach dem Mutter des ungarischen auf der Verbandsgrundlage in möglichst kurzer Zeit errichtet werde; sie beauftragte ferner das Subcomitatus, den Statutenentwurf auszuarbeiten und alle sonst erforderlichen Schritte zu thun.

(Die Officierschre.) Zum Krader Attentat enthält die jüngste Nummer der „Natonai Lapot“ einen bemerkenswerthen Artikel über die nothgedrungene Selbstverteidigung der Officierschre im Falle eines Angriffs. In demselben wird hauptsächlich darauf aufmerksam gemacht, daß im Sinne des §. 104 des Militär-Strafgesetzbuches es den Officieren erlaubt ist, im Falle des in Anwesenheit eines oder mehrerer Personen erfolgten Angriffs auf die Ehre eines Officiers, von ihren Waffen an Ort und Stelle Gebrauch zu machen und daß dieselben in jedem einzelnen Falle, in welchem es bewiesen ist, daß der Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden konnte und bei dem Gebrauche der Waffen das Maß des Nothwendigen nicht überschritten wurde, derselbe als strafbarer zu sein. ... (Text continues with details of the article)

(Ein frecher Raubversuch) wurde am 3. d. um 2 Uhr Nachmittags in Debreczin unternommen. Um diese Zeit fuhr bei der „Kiván“-Dampfmühle ein elegant gekleideter Herr vor, der sich sofort in das Cassenbureau begab, woselbst sich außer dem Cassier Stefan Tikos noch mehrere Beamten befanden. Mit einem geladenen Revolver in der Hand überreichte der Eindringling dem Cassier einen primitiv geschriebenen Brief, in welchem „für die Räuber, welche die Stadt überfallen haben“ 2500 fl. gefordert werden. Der Cassier schügte vor, es sei nicht so viel Geld vorrätzig, der Räuber verwies jedoch auf das am Tische angehaufte Geld und forderete den erwähnten Betrag. Schließlich sah sich der Cassier gezwungen, dem Räuber 2500 fl. zu geben, worauf dieser davonreiste, sich in seinen Mietwagen warf und dem Kutscher zurief: „Mach, sonst schreie ich Dich nieder.“ Die Beamten schlugen jedoch sofort Alarm, man setzte dem Räuber nach und schließlich gelang es, ihn festzunehmen. Er hatte zwar mehrere Schüsse auf seine Verfolger abgefeuert, zum Glück aber keinen getroffen. Er gab an, daß er Emerich Szöcska heiße, aus Balmar-Lipavos gebürtig und 26 Jahre alt sei.

Bei der am 6. d. in Wien erfolgten Eröffnung der Jahresausstellung des Künstlerhauses, der seit der Werdhagin-Ausstellung zu ersten Male auch E. Wajezität und viele Erzherzoge beiwohnten, hat die ungarische Malerkunst einen großen Erfolg errungen, indem Venczurs in Budapest wohlbekannte Porträts der Grafen Andrássy, Szápáry und Károlyi geradezu Sensation erregten und auch von Sr. Majestät sehr lobt wurden.

(Zum Raubmord in Wien.) Unterm 6. d. wird gemeldet: Das verachtete Attentat auf die unglückliche Frau Kühn hält die ganze Stadt in unbeschreiblicher Aufregung. Die Nachforschungen nach dem Verthäter haben bisher nur ein negatives Resultat ergeben. Die Vermuthung, daß der Mörder mit jenem Manne identisch sei, welcher im vorigen Monate einen mit „Reck“ überschriebenen Heiratsantrag in einem hiesigen Journal inserirte, hat sich als unrichtig erwiesen. Der Inserent, welcher von dem Worbereicher durch die Zeitungen Kenntniß erlangte, ist nämlich heute bei der Polizeibehörde erschienen und hat sich wirklich als Kaufmann und Landhausbesitzer legitimirt. Nun wird nach dem zweiten Heiratslustigen recherchirt, welcher gleichfalls im vorigen Monate in der Expedition des hiesigen „Tageblatt“ durch einen Dienstmann ein hierauf bezügliches Inserat überreichen ließ. — Vom Notar Dr. Sternal in Prag, welcher als Testamentvollstrecker des Onkels der Frau Kühn dieser die geerbten Werthpapiere überfendet hat, ist die Meldung eingelangt, daß das Staatslot von 1854 die Serie 1595 Nummer 15 trug. Eine Mittheilung, welche der Polizei vom Commissariat des zehnten Bezirks zugeht, läßt gleichfalls die Hoffnung aufkommen, daß der Verbrecher nicht lange der Zutritt entgegen werde, da er erwiesenermaßen den Versuch machte, das geraubte Sparcassbuch zu verwerthen. Die Verthändigung geht dahin, daß im Commissionsgeschäft eines gewissen Frater in Favoriten heute Vormittags ein etwa 50-jähriger Mann erschien und das Begehren stellte, ein Sparcassbuch belohnt zu kommen. Der Geschäftsinhaber warf einen Blick auf das Buch und da die Einlage etwa 1000 Gulden betrug, schloß er Verdaht und

frug den Darlehenswerber um die Probenienz des Buches, worauf dieser dasselbe dem Frater entreißen wollte. Es entstand ein Handgemenge, welches leider zum Vortheil des Unbekannten endete, der das Sparcassbuch an sich riß und die Flucht ergriff, ohne eingeholt werden zu können. — Heute Abends kam Frau Kühn zur Befinnung. Sie erkannte ihren an's Krankenbett tretenden Sohn und konnte ihm auf die Frage, ob der Mann, der sie gemartert, derselbe sei, welcher am letzten Sonntag sie besucht habe, durch eine Bewegung mit dem Kopfe bejahen. Weitere Fragen ließ der Arzt mit Rücksicht auf den gefährlichen Zustand der Kranken nicht zu.

(Erdbeben.) Am 6. d. fand in Marano, Marchesato und Conzenza (Italien) ein heftiges Erdbeben statt. Mehrere Häuser sind eingestürzt.

(Gesucht wird ein Don Juan.) Man schreibt aus Madrid: An der hiesigen Oper sollte diese Woche Mozart's „Don Juan“ mit dem Bariton Sylvio in der Titelrolle zur Aufführung gelangen. Da lief an die Direction folgender, über dreihundert Unterschriften tragende Protest ein: „Wir Unterzeichnete, Mitglieder der besten Gesellschaft, durchwegs anständige Damen, erklären, daß der fünfundsiebzigjährige, kleine, häßliche Sylvio ein unglauwürdig, unmöglicher „Don Juan“ ist, den sich Zuschauerinnen mit einem halbwegs guten Opernglas nicht gefallen lassen können. Mag Sylvio den „Rigoletto“, den „Amonadro“ und ähnliche Partien geben — einen solchen „Don Juan“ lassen wir Spanierinnen uns nicht bieten. Die Operndirection sucht jetzt für die anspruchsvollen Besucherinnen einen „Don Juan“ in den besten Jahren und von angenehmem Aeußern.

(Eine Kalendergeschichte.) Der Sagheleerteufel spielte einst dem Sezer der Druckerei von Bradford in Philadelphia einen bösen Streich. Der Unglückliche hob beim Zusammenstellen eines Kalenders den Witterungsbericht vom 12. November neben den 12. August und prophezeite so Schneewetter für den 12. August! Der Irrthum wurde erst bemerkt, als eine Viertelmillion Kalender in die Welt gegangen war. Der betreffende Sezer wurde entlassen und dem Factor die Hölle heiß gemacht. Ds geschah das Unglaubliche: Am 12. August wüthete ein Hagelwetter, welches in der warmen Jahreszeit mit leichtem Schneefall endete. Die sonderbare Prophezeiung wurde bekannt und Alles verlangte Bradford's Kalender, der von da an sehr berühmte war. Des Factors Gefalt wurde verdoppelt und der arme Sezer mit Ehren wieder aufgenommen.

(Ein gediegenes Geschenk.) „Wenn ich nur wüßte, was ich meinem Mann zum Geburtstag schenke“, fragt eine Dame den Verkäufer in einer großen Galanteriewaarenhandlung. — „Wie wäre es mit einem Cigarrenetui und einer Röhre seiner Cigarren?“ schlug der Verkäufer vor. — „Ach nein, das ist etwas zu Profaisches. Ich möchte etwas Neues, Originelles, Seltenes, etwas, was er noch nie gesehen hat.“ — „Was für ein Geschäft betreibt denn ihr Gatte?“ — „Er ist Milchkäufler.“ — „So, nun dann schenken Sie ihm eine Kuh.“ — (Ein milchrender Umstand.) Vertheidiger: Bedenken Sie auch, meine Herren, daß die Zukunft meines Klienten vorläufig ganz maßlos ist.

Original-Telegramme.

Zalathna, 8. März. (Ung. T.-G.-B.) Aus Bulloj wird gemeldet, das geraubte Goldquantum wurde aufgefunden; sechshunddreißig Personen wurden verhaftet.

Budapest, 8. März. (Ung. T.-G.-B.) In der heutigen Sitzung des Magnatenhauses interpellirte Hunfalvy den Minister-Präsidenten wegen der Aeußerung Coganieranu's im Bukarester Parlamente, wonach auf Grund von Verträgen Rumänien das Recht hätte, sich in die Angelegenheiten der Nationalitäten Ungarns einzumengen. Der Minister-Präsident erwiderte, daß es Verträge, die Jemandem das Recht geben, sich in unsere Angelegenheiten einzumengen, niemals gegeben habe.

Fremden-Liste vom 7. März.

Hotel Neuribter. Julius Ende, von Hannover.

(Eingefendet.)

MATTONY'S GIESSHÜBLER SAUERBRUNN bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk. erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh. Heinrich Mattoni, Karlsbad und Budapest.

(58) 6—80

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 8. März 1886.

Table with 2 columns: Exchange rates and prices for various commodities like gold, silver, and bonds.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours vom 8. März 1886.

Table with 2 columns: Exchange rates and prices for various commodities like gold, silver, and bonds.

